

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ und Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 23. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2025)

zum Thema:

EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur: Welche Schritte plant Berlin zur Umsetzung? – I –

und **Antwort** vom 9. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23048

vom 23. Juni 2025

über EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur: Welche Schritte plant Berlin zur
Umsetzung? – I –

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Chancen und Herausforderungen sieht der Berliner Senat in Bezug auf die EU-Verordnung über die
Wiederherstellung der Natur?

Antwort zu 1:

Der Zustand vieler Ökosysteme in Deutschland hat sich trotz zahlreicher und teilweise auch wirksamer Naturschutzbemühungen über die letzten Jahrzehnte weiter verschlechtert. Dies gilt auch für den Zustand der Natur in Berlin. Daher muss die verbliebene Natur nicht nur geschützt, sondern ihr Zustand auch aktiv wieder verbessert werden. Die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Wiederherstellungsverordnung – WVO) bietet gute Chancen, auch in Berlin auf Renaturierungsaktivitäten zu fokussieren.

Die Herausforderung wird sein, Konzepte und vor allem konkrete Maßnahmen mit anderen Zielen der Stadtgesellschaft, die mit Flächennutzung einhergehen (z.B. Wohnungsbau, Verkehrswege), in Einklang zu bringen.

Frage 2:

Unabhängig vom sog. Wiederherstellungsplan – welche Flächen in Berlin kommen für eine Renaturierung im Sinne der Verordnung infrage? Bitte um eine Auflistung aller möglichen Flächen.

Antwort zu 2:

Grundsätzlich kommen Schutzgebiete nach Naturschutzrecht, Wälder, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewässer, Standorte mit Straßenbäumen / für Straßenbäume, Grünanlagen und sonstige Freiflächen für Maßnahmen nach der WVO in Frage.

Frage 3:

Wie plant der Senat, die Verordnung nach Vorliegen des nationalen Wiederherstellungsplans umzusetzen und welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Umsetzung – im Vergleich zur Wasserrahmenrichtlinie oder der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – zügig und vollständig erfolgt?

Antwort zu 3:

Sobald der nationale Wiederherstellungsplan vorliegt, wird der Senat in Abstimmung mit dem Bund und den übrigen Bundesländern in die Planung und Umsetzung der sich daraus ergebenden Aufgaben für Berlin eintreten.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die Aussetzung der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung in Brandenburg?

Antwort zu 4:

Der Senat bewertet die von den Brandenburger Institutionen getroffene Entscheidung nicht.

Frage 5:

Inwiefern plant der Senat die Änderung des Grundgesetzes bezüglich der Artikel 109, 115 und 143h zu nutzen, um kreditfinanzierte Mittel zur Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung zu verwenden?

Frage 6:

Für welche anderen Zwecke sollen die damit zur Verfügung stehenden Gelder im Sinne des Klima- und Naturschutzes genutzt werden? Bitte um eine Auflistung.

Antwort zu 5 und 6:

Das Gesetzgebungsverfahren zum Sondervermögen beim Bund ist noch nicht abgeschlossen. Insofern sind derzeit keine Aussagen möglich.

Frage 7:

Welche anderen Förderprogramme (bspw. das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“) plant der Senat zur Finanzierung der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung zu nutzen?

Antwort zu 7:

Das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) wurde zeitlich vor der Verabschiedung der WVO aufgesetzt und zielt damit nicht unmittelbar auf die Umsetzung der WVO. Der Senat strebt jedoch an, Synergien zwischen dem ANK und der Umsetzung der WVO zu nutzen, soweit sich solche ergeben werden. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat bei der aktuellen Haushaltsanmeldung auch die Anforderungen aus der WVO bedacht und benannt. Darüber hinaus wird sich der Senat im Rahmen der Bund-Länder-Runden im Vorfeld der Umweltministerkonferenz für einen ausreichenden Finanzierungsrahmen auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen.

Frage 8:

Inwieweit wird der Senat die Berliner Zivilgesellschaft und die entsprechenden Verbände in die Umsetzung der Verordnung einbeziehen?

Antwort zu 8:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt informiert über die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz die Umwelt- und Naturschutzverbände zur Umsetzung der WVO in Berlin in Bezug auf den Nationalen Wiederherstellungsplan. Eine Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligungen wird der Senat kontinuierlich projekt- und maßnahmenbezogen entsprechend den jeweiligen Rahmenbedingungen durchführen.

Berlin, den 09.07.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt